



Beschluss des Lehrerkollegiums der Landesberufsschule „Johannes Gutenberg“ Vom 13. Dezember 2016

Bewertung des Verhaltens

Das Verhalten der Schüler in der Schule bzw. das Betragen ist in allen Klassen der Oberstufe Beurteilungsgegenstand. Für die Beurteilung des Verhaltens sind folgende Beurteilungsstufen zu verwenden:

- ausgezeichnet (10)
- sehr gut (9)
- gut (8)
- befriedigend (7)
- genügend (6)
- ungenügend (5)

Für die Beurteilung des Verhaltens gelten die Schulordnung und allfällig von der Landesregierung erlassene Kriterien.

Die Verhaltensnoten werden nach den folgenden Kriterien festgelegt:

- Sozialverhalten: Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Respekt gegenüber den Mitgliedern der Schulgemeinschaft
- Einsatz für das eigene Lernen: Arbeitshaltung (Mitarbeit, Interesse, häusliche Vorbereitung), Pünktlichkeit, regelmäßiger Schulbesuch
- Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft: Übernahme von Aufgaben, Beteiligung an schulischen Initiativen, Einhalten der Schulordnung, Einhalten von vereinbarten Regeln
- Note 10: Vorbildlich verantwortungsvolles, höfliches und hilfsbereites Verhalten, großer Einsatz für das eigene Lernen und/oder für die Klassen- und Schulgemeinschaft, keine unentschuldigten Absenzen und Eintragungen
- Note 9: Einwandfreies Verhalten im Umgang mit den Mitgliedern der Schulgemeinschaft, konstanter Einsatz für das eigene Lernen und/oder für die Klassen- und Schulgemeinschaft, wenige unentschuldigten Absenzen und keine Eintragungen
- Note 8: Höfliches Verhalten, Einsatz für das eigene Lernen und/oder für die Klassen- und Schulgemeinschaft, wenige unentschuldigte Absenzen, geringe Verstöße gegen die Schulordnung
- Note 7: Nicht immer korrektes Verhalten, mäßiger Einsatz für das eigene Lernen oder für die Schul- und Klassengemeinschaft, einige Verstöße gegen die Schulordnung (unentschuldigte Absenzen und/oder Eintragungen)
- Note 6: Wiederholte Verletzung der Schulordnung und wiederholtes respektloses Verhalten



(unentschuldigte Absenzen und/oder ungerechtfertigte Verspätungen und/oder Eintragungen), kaum Einsatz für das eigene Lernen und/oder für die Schul- und Klassengemeinschaft, evtl. bereits erfolgter Schulausschluss

- Note 5: Wiederholte grobe Verstöße gegen die Schulordnung, wiederholte Disziplinarmaßnahmen ohne merkbare Einsicht und Besserung, wiederholte Ausschlüsse von der Schulgemeinschaft; Verhalten, das Mitglieder der Schulgemeinschaft physisch oder psychisch schädigt, weder Einsatz für das eigene Lernen, noch für die Klassen- und Schulgemeinschaft.
- Der Klassenvorstand schlägt dem Klassenrat in der Bewertungskonferenz die Betragensnote vor. Sie wird von den Lehrpersonen des Klassenrates an Hand klar nachvollziehbarer Tatbestände und unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung der Schülerpersönlichkeit (Verbesserungen des Verhaltens, Fortschritte) vergeben.